

Schaustolln in Scharfenberg

„König-David-Stolln“ vom Mundloch an der B6

bis zum Hoffnungsschacht ca. 800 m Länge

Besucherordnung

Sehr geehrte Besucher,

in unserem Schaustolln gibt es einige wichtige Dinge zu beachten:

1. Sie betreten einen historischen Entwässerungstollen der ab dem Jahr 1817 gebaut wurde und ca. 800 Meter in den Berg hineinführt mit einer Breite von 60 cm – 300 cm. Es sind immer ca. 9 Grad im Berg Sommer wie Winter.
2. Die Entwässerung erfolgt heute noch für das Bergbaugebiet, sodass Sie die gesamte Zeit durch Wasser laufen und der Untergrund nicht einsehbar ist. Trotz Sicherungsmaßnahmen ist stolpern oder umknicken möglich. Wir übernehmen keine Haftung.*1*2
Sie handeln auf eigene Gefahr und müssen entsprechend umsichtig sein.
3. Der Ausbau erfolgte in Sandsteinblöcken oder Ziegeln ist aber auch teilweise direkt in den Berg gehauen. Daher variieren die Höhen und Breiten und Helm tragen ist Pflicht. Schutzkleidung soll Sie vor starker Verschmutzung schützen. Für Garderobe und Verlust von Wertgegenstände bzw. mitgeführte Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. *2
4. Es gibt keine Beleuchtung unter Tage, daher benötigt jeder Besucher sein eigenes Geleucht.
5. Das Bergwerk darf nur mit Gummistiefeln und Helm und Geleucht begangen werden die vom Verein Leihweise zur Verfügung gestellt werden.
6. Personen die unter Alkohol oder Medikamenteneinfluss stehen, unter Klaustrophobie leiden, oder körperliche Gebrechen haben sowie Kindern unter 10 Jahren bzw. unter Schuhgröße 36 und Tieren ist der Zutritt nicht erlaubt.
7. Im gesamten Schaustolln gilt absolutes Rauchverbot.
8. Der Schaustolln darf nur in Gruppen und unter Leitung einer befugten Führungsperson begangen werden.
9. Den Weisungen der Führungsperson ist unbedingt Folge zu leisten. Die Gruppe darf nicht eigenmächtig verlassen werden. Betreten darf nur der von der Führungsperson vorgegangene und gesicherte Weg.
10. Das Mitnehmen, Einsammeln oder Abbauen von Erzen, Mineralien und Gesteinen ist unter Tage untersagt.
11. Die Besucher sind verpflichtet, zur persönlichen Sicherheit und der Sicherheit der Gruppe die Besucherordnung zu beachten und einzuhalten.
12. Nach Beendigung der Führung sind alle Ausrüstungsgegenstände wieder abzugeben.

*1 Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruhen. *2 Ausgenommen sind sonstige Schäden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung unsererseits.

Glück Auf !

Historischer Scharfenberger Silberbergbau e.V.